



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Nandlstadt

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 den Erlass der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte des Marktes Nandlstadt beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 11.09.2026 bis 09.10.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, Zimmer OG 22, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

MARKT NANDLSTADT

Nandlstadt, den 10.09.2026


Gerhard Betz
Erster Bürgermeister

